

Auszug aus der Niederschrift

über die Gemeinderatssitzung der Ortsgemeinde Strotzbüsch

am 18.01.2017

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Emil Maas waren folgende Gemeinderatsmitglieder anwesend:

Paul Schneider, Alfred Schneider, Peter Klein, Dirk Peifer, Michael Trauten, Oliver Grethen
Margit Ritter,

Entschuldigt: Marita Kremer,

Sitzungsbeginn : 20:00 Uhr

Sitzungsende : 21:45 Uhr

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßte die Ratsmitglieder. Er stellt die Beschlussfähigkeit des Rates fest. Änderungsvorschläge zur Tagesordnung wurden nicht gestellt. Die Einladungen erfolgten form – und fristgerecht.

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 1

Verpflichtung des Ratsmitgliedes Oliver Grethen

Sachverhalt:

Das Ratsmitglied Eric Stoffel hat sein Mandat als Mitglied des Ortsgemeinderates niedergelegt. Gemäß § 64 Kommunalwahlgesetz ist eine Ersatzperson in den Ortsgemeinderat einzuberufen. Da in der Kommunalwahl der Ortsgemeinde Strotzbüsch am 25.05.2014 Mehrheitswahl stattfand ist Thorsten Max der nächste noch nicht berufenen Bewerber. Herr Max hat sein Mandat nicht angenommen, so dass Oliver Grethen der nächste noch nicht berufene Bewerber ist. Herr Grethen nimmt die Wahl an.

Oliver Grethen wurde vom Ortsbürgermeister Emil Maas auf die Gemeindeordnung hingewiesen, insbesondere auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten, den § 20 Schweigepflicht, § 21 Treuepflicht und § 30 Rechte und Pflichten und durch Handschlag verpflichtet. Das Kommunalbrevier 2014 wurde Herrn Grethen ausgehändigt. Ortsbürgermeister Emil Maas gratulierte Oliver Grethen und wünschte eine gute und konstruktive Zusammenarbeit zum Wohl der Ortsgemeinde Strotzbüsch.

Tagesordnungspunkt 2

Beratung über die 3. Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms (LEP IV) Hier: Windenergie

Sachverhalt:

Am 08.12.2016 fand in Ochtendung eine Veranstaltung der Energieagentur Rheinland-Pfalz über die 3. Teilfortschreibung LEP IV „Windenergie“ statt. Hauptredner waren Martin Orth, Leiter der Landesplanung vom Ministerium des Inneren und für Sport des Landes Rheinland Pfalz und Sandra Weeser, Vizepräsidentin des Struktur- und Genehmigungsbehörde Nord. Im Anschluss erfolgte eine rege Diskussionsrunde. Bei den Veranstaltungsteilnehmer (Ortsbürgermeister, Planer und Projektleiter) war man sich einig, dass die 3. Teilfortschreibung des LEP IV nicht ausgereift ist. Im Bezug auf Abstandsgröße und Anzahl der Anlagen im Verbund müsste nachgebessert werden. Was ist ein räumlicher Verbund, Wie ist die Rechtsgrundlage von Naturschutzgebieten, wie sind Kernzonen definiert etc. Seitens der Planer und einzelner Ortsgemeinden werden Verbesserungsvorschläge zeitnah eingereicht. Die Ortsgemeinde Strotzbüsch wird eine Stellungnahme hierzu abgeben. Voraussichtlich soll LEP IV im Frühjahr 2017 wirksam werden. Fraglich ist, ob der Zeitplan auf Grund der vielen Eingaben aufrecht erhalten werden kann.

Tagesordnungspunkt 3

Informationen des Ortsbürgermeisters

Aufhebung des Fischereipachtvertrages für die Pachtstrecke „Winkler Bäche“ zwischen der Fischereigenossenschaft Übbach, vertreten durch den Vorsitzenden Emil Maas, und Herrn Reinhard Jax zum 31.12.2016

Abschluss eines Fischereipachtvertrages für die Pachtstrecke „Winkler Bäche“ zwischen der Fischereigenossenschaft Übbach, vertreten durch den Vorsitzenden Emil Maas, und Herrn Klaus Herrmann zum 01.01.2017

Abschluss eines Fischereipachtvertrages für die Pachtstrecke „Übbach III Los 4“ zwischen der Fischereigenossenschaft Übbach, vertreten durch den Vorsitzenden Emil Maas, und Herrn Lutz Lambrecht zum 01.01.2017

Am 14.11.2016 fand im Bürgerhaus die Jagdgenossenschaftsversammlung Strotzbüsch statt. Für fünf Jahre wurde ein neuer Vorstand gewählt. Jagdvorsteher durch Wiederwahl ist Emil Maas. 1. Beisitzer durch Wiederwahl ist Alfred Schneider. Vertreter ist Paul Schneider. 2. Beisitzer ist Willi Jores. Vertreter ist Otto Lätsch.

Die Gemeindearbeiter und Reinemacherfrauen der Ortsgemeinde Strotzbüsch erhalten ab 01.01.2017 den neuen Mindestlohn in Höhe von 8,84 €. Der Mindestlohn ist alle zwei Jahre vorgesehen und wird von der Mindestlohnkommission beschlossen.

Die Eheleute Schornstein kauften das Gebäude mit Freifläche Flur 10, Nr. 164/2 in der Siebenbachstraße. Ortsbürgermeister Emil Maas verzichtete auf das gesetzliche Vorkaufsrecht der Ortsgemeinde Strotzbüsch.

Verpachtung von Gemeindewald an private Forstdienstleistungsunternehmer. Die Verpachtung von Gemeindewald ist walddesetzlich zulässig, allerdings müssen die besonderen gesetzlichen Bestimmungen für den Körperschaftswald beachtet werden. Die

Ortsgemeinde Strotzbüsch wird keine Waldpachtverträge abschließen. Vor übereilten Schritten warne ich ausdrücklich.

Das Grundstück und Gebäude von dem verstorbenen Hamacher Nikolaus wurde an den Fiskus (Finanzamt Wittlich) übertragen. Explizit wurde das Finanzamt Wittlich aufgefordert den Müll zu entsorgen. Zeitnah findet ein Ortstermin mit Ortsbürgermeister Emil Maas, dem Finanzamt Wittlich und einem Gebäudesachverständigen am o.g. Anwesen statt, um die Verkehrssicherung zu prüfen. Der Gemeindegewerkschafter der Ortsgemeinde Strotzbüsch übernimmt für das Anwesen die Räumungspflicht. Die Kosten werden dem Finanzamt Wittlich in Rechnung gestellt.

Die Gemeinde beabsichtigt zeitnah die Gestaltung der Urnen- und Rasengräber zeitgemäß zu gestalten. Vorab werden einige neugestaltete Friedhöfe vom Gemeinderat besichtigt.

Einwohnerversammlung und Neujahrsempfang ist am Samstag, den 28. 01.2017 um 19:00 Uhr.

Die Linus Wittich Medien KG hat für die Mitteilungsblätter den Bezugspreis erhöht. Grund hierfür ist die Erhöhung des Mindestlohns für Zusteller. Das Exemplar/Quartal erhöht sich von 0,70 € auf 0,77 €. Die OG Strotzbüsch zahlt jetzt einen Betrag von 401,10 €/Jahr.

Erstattung der Prämien durch die Europäische Union für die angemeldeten landwirtschaftlichen Flächen der Ortsgemeinde Strotzbüsch:

Basisprämie	486,73 €
Greenprämie	262,74 €
Umverteilungsprämie	150,89 €

Das Überschwemmungsgebiet an der Üß wurde neu festgesetzt und ist am 20.12.2016 in Kraft getreten.

Die innogy hat auch 2017 die Preise für die Straßenbeleuchtung erhöht.

Die Kreisumlage für das Jahr 2016 wurde in Höhe von 129.121,00 € und die Verbandsgemeindeumlage in Höhe von 120.319,00 € festgesetzt.

Die elektrotechnische Anlage des Bürgerhauses (Elektroinstallation, Not – und Fluchtwegbeleuchtung) wurde durch den TÜV Rheinland geprüft. Es gab keine Beanstandungen.

Die Kirmesveranstaltung 2018 wird wieder im Bürgerhaus stattfinden.

Die 1. Veranstaltung mit Frau Bitzigeio und den AG – Sprechern findet am Mittwoch, den 01. Februar 2017 um 19:00 Uhr im Bürgerhaus statt.